

Radikalismus zu treiben, als Hoheitsakte, die sich gegen ihren natürlichen Willen zur Wehrhaftigkeit richten. Die zitierten Artikel aus der Zeitschrift „Die Bewegung“ und der Beschluß des Studentenausschusses in Freiburg i. B. machen den Eindruck undurchdachter Ideen und Maßnahmen, deren außenpolitische Tragweite den jungen Leuten offenbar gar nicht klar geworden ist. Wenn sich fast die Hälfte der AStA-Mitglieder in Freiburg für eine Verletzung des Versailler Vertrages ausspricht, so ist das eine jugendliche Dummheit.

Gegenüber solchen Entgleisungen und Gesetzesüberschreitungen auf dem behandelten Gebiete ist in erster Linie eine Erziehungsarbeit notwendig, die gemeinsam von Staat und Lehrerschaft geleitet werden muß. Nur durch sie kann das doppelte Ziel der Regierung gegenüber der Bewegung erreicht werden: Die Unterbindung außenpolitisch gefährlicher Handlungen und das Herausführen der Jugend aus dem Lager des Radikalismus.

gez. Groener

12.

12.8.1930: Denkschrift des Reichsministeriums des Innern über das hochverräterische Unternehmen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (Auszug)

BA R 134/90. Vervielfältigtes Exemplar – I A 2100/12.8. Überschrift: „Das hochverräterische Unternehmen der NSDAP“¹.

[. . .]²

C. Schlußergebnis

Die NSDAP erstrebt mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den gewaltsamen Umsturz der auf die Weimarer Verfassung gegründeten deutschen Republik. Sie führt bewußt, aber mit anderer Taktik die Politik, die im Jahre 1923 zu dem Hitlerputsch führte, fort. Die bei dem Scheitern dieses Putsches gemachten

1 Anlage zu einem Schreiben des Ministerialdirektors im Reichsinnenministerium *Menzel* vom 6. 9. 1930 an die Nachrichtenstellen der Länder; als Fotokopie aus dem Staatsarchiv Oldenburg in den Bestand BA R 134/90 gelangt. Schreiben *Menzels* mit handschriftlichem Referentenvermerk, Paraphen und handschriftlicher Verfügung des Oldenburgischen Ministers des Innern, *Driver*: „Geheim! Oldenburg 25. 9. 1930. Dem Herrn Reichsminister des Innern erwidern: Das Ministerium bittet um eine gef. Mitteilung, ob gegen eine abschriftliche Mitteilung der Denkschrift an die nachgeordneten Verwaltungsbehörden sowie an die höheren Justizbehörden und die Kommandos der Ordnungspolizei und Gendarmerie Bedenken bestehen. Das Ministerium hält eine Unterrichtung dieser Behörden für notwendig, wie es überhaupt zum Ausdruck bringen möchte, daß es eine weitgreifende Aufklärung über die radikalen Bewegungen für erforderlich hält, z. B. gelegentlich auch in den Parlamenten. H. D. *D[river]*“ Die Anfrage scheint vom Reichsinnenministerium nicht beantwortet worden zu sein. Handschriftliche Randnotiz: „Kein Eingang 25.X.30“ mit Paraphe.

2 Insgesamt 63 Seiten. Nicht abgedruckt sind die Abschnitte: A. Die alte Partei, ihre Ziele, der Hitlerputsch 1923; B. Die neue Partei, I. ihre Ziele, II. die Mittel, III. das hochverräterische Unternehmen. IV. Zeitbestimmung des Umsturzes. Diese Teile wiederholen und ergänzen im wesentlichen den Inhalt von Nr. 7.

Erfahrungen haben die Partei veranlaßt, in planmäßigen Etappen eine neue Revolution vorzubereiten, deren Ziel die Aufrichtung eines diktatorisch organisierten, rein völkischen Staates ist. Die Partei selbst und die von ihr geschaffenen Organisationen sind so aufgebaut, daß sie alle als geschlossene, militärisch disziplinierte Kampftruppen bei dem beabsichtigten Umsturz eingesetzt werden können. Soweit sich Nationalsozialisten am parlamentarischen Staatsleben beteiligen, tun sie es zu dem ausgesprochenen Zweck, den Staat und seine Machtmittel von innen heraus zu unterhöhlen, um den Generalangriff durch Schwächung der inneren Widerstandskraft des Staates zu erleichtern. Sie fühlen sich schon jetzt gerüstet, um unter Anwendung von brachialer Gewalt den Umsturz herbeizuführen. Ihre gegenwärtige Tätigkeit besteht darin, sich selbst eine Machtstellung innerhalb des Staates zu sichern, durch bewußt staatsfeindliche Politik, durch Zersetzung der Machtmittel des Staates und durch weitere Schulung ihrer eigenen Machtmittel die Vorbedingungen für den sichereren Erfolg der von der Partei in naher Zukunft zu entfachenden Revolution zu schaffen.

13.

Ende August 1930: Denkschrift des Preußischen Ministeriums des Innern über die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei als staats- und republikfeindliche hochverräterische Verbindung

BA R 43 I/2682. Vervielfältigtes Exemplar. Überschrift: „Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei als staats- und republikfeindliche hochverräterische Verbindung (§ 129 StGB., § 4 Ziff. 1 RepSchGes., § 86 StGB)“¹.

Gliederung:

A. Geschichtliche Entwicklung

B. Wesen und Zweck der NSDAP

I. Die Partei als Verbindung

1. Parteiamtliche Äußerungen und Satzung
2. Äußere Organisation und innere Funktion
3. Das Beispiel der Berliner Organisation
4. Rechtliche Würdigung

II. Die Partei als staatsfeindliche Verbindung im Sinne des § 129 StGB

1. Wille zur Illegalität
2. Rechtliche Würdigung

III. Die Partei als republikfeindliche Verbindung im Sinne des § 4 Ziff. 1 RepSchGes.

¹ Die Denkschrift ist in englischer Übersetzung abgedruckt in Robert M. W. Kempner, *Blueprint of the Nazi Underground – Past and Future subversive Activities*, in *Research Studies of the State College of Washington* 13 (1945) S. 51–153. Der Angabe Kempners zufolge ist die Denkschrift im August 1930 entstanden.